

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landkreis
Der Landrat



Informationsbericht des Landrates an die Kreisräte am 29. September 2008

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bericht zur Arbeit der Bürgerbüros	5
Berichterstattung aus der Vorstandssitzung des Tourismusverbandes Sächsische Schweiz e. V. am 08.09.2008	7
Berichterstattung aus der Vorstandssitzung der Tourismusgemeinschaft Silbernes Erzgebirge e. V. am 08.09.2008	8
Beherbergungsstatistik	9
Pokal der Gastlichkeit	9
Kreiswegewarte	10
Sachstand zum Schülerverkehr nach Schuljahresbeginn	10
Bericht zur Fortsetzung des Projektes MobiKat	13
Kreisauszeichnungsveranstaltung der Feuerwehren	25
Informationen zur Aufnahme der Arbeit des Kulturraumsekretariates des Kulturraumes Elbtal-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	26
Sachstand Weißeritzgymnasium in Freital	28
Informationen zum Förderschulzentrum „Oberes Osterzgebirge“	29
Bundesprogramm „Vielfalt tut gut – Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“	30
Informationen zur Kita-Bedarfsplanung	31
Kita-Investförderung	31
Informationen zur Impfvorsorge gegen die Blauzungenerkrankung bei Schafen, Ziegen und Rindern	32
Sachstand Förderung ILE	33
Naturschutzgroßprojekt „Bergwiesen im Osterzgebirge“	36



Sitzungen der Vereine und Verbände	37
Vergabebericht August 2008	40

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Kontaktdaten Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	
Anlage 2: Aufstellung der vom Freistaat an den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge übertragenen Aufgaben	
Anlage 3: Aufstellung der vom Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge an die kreisangehörigen Kommunen übertragenen Aufgaben	
Anlage 4: Zusammengefasste Haushaltrechnung für das Haushaltjahr 2008 gemäß § 12 Abs. 3 des Sächsischen Kreisgebietsneugliederungsgesetzes	
Anlage 5: Arbeitsmarkt in Zahlen - Report für die Kreise und Kreisfreien Städte - Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Berichtsmonat August 2008)	
Anlage 6: Informationsbericht zur aktuellen Situation in der ARGE Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	
Anlage 7: Informationen zur Entwicklung der Unterkunft im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	wird zur Sitzung ausgelegt

Bericht zur Arbeit der Bürgerbüros

Die Bürgerbüros hatten bereits zum 01.03.2008 ihre Tätigkeit aufgenommen. Grundlage der Arbeit der Bürgerbüros sind motivierte und umfassend informierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zur Qualifizierung wurden Seminare und Hospitationen in den einzelnen Ämtern der Landkreisverwaltung durchgeführt. Diese werden in Zusammenarbeit mit Abteilungsleitern kontinuierlich fortgeführt.

Aufgabenkatalog und Leistungsangebot umfassen:

1. Allgemeines:
 - Information/Beratung zu Zuständigkeiten und Aufgaben der Landkreisverwaltung
 - Vermittlung an die Abteilungen und Fachbereiche
 - Ausgabe und Annahme von Antragsformularen sowie Hilfestellung beim Ausfüllen
 - Information zu Zuständigkeiten Dritter und Weiterleitung von Anliegen
 - Auslegung von Informationsmaterial des Bundes, Landes und Landkreises sowie dazugehöriger Verbände, Vereine und Einrichtungen
 - Informationen zu Veranstaltungen und Terminen des Landkreises
 - Annahme von Anregungen und Hinweisen

2. Spezifisches:
 - Aushändigung von Führerscheinen
 - Schülerbeförderung (Bescheiderstellung und Widerspruchsbearbeitung) vorerst in Dippoldiswalde/ Freital
 - Annahme von Beschwerden und Widersprüchen einschließlich Weiterleitung an die zuständige Bearbeitungsstelle
 - Ausfertigung von Beglaubigungen
 - Einnahme von Verwaltungskosten entsprechend der Rechnungen von Abteilungen der Landkreisverwaltung
 - Einnahme von Gebühren gemäß Kostensatzung des

Landkreises

- Einnahme von Buß- und Verwarngeldern von Ordnungswidrigkeiten

Die Öffnungszeiten der Bürgerbüros sind bürgerorientiert eingerichtet. Seit dem 01.08.2008 sind sie in den Hauptbüros einheitlich montags bis donnerstags von 08:00 bis 19:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr besetzt.

Das Bürgerbüro Sebnitz befindet sich in Räumen der Stadtverwaltung und ist demzufolge an die Öffnungszeiten des Rathauses angepasst. Die Außenstelle in Neustadt ist derzeit jeden Donnerstagvormittag besetzt und wird von den Bürgern gut angenommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind darauf eingestellt, dass Terminvereinbarungen mit Bürgern auch außerhalb der festgelegten Öffnungszeiten erfolgen können.

Die Erreichbarkeit der Bürgerbüros ist technisch gesichert über Telefone, Fax und E-Mail. Die Praxis zeigt jedoch, dass die Bürger i. d. R. persönlich in den Büros vorsprechen.

Im Zusammenwirken mit den Abteilungsleitern wird ständig über die Übernahme weiterer Aufgaben (z. B. Aushändigung von Schwerbehindertenausweisen oder Parkerleichterungen für Schwerbehinderte) sowie die Sicherung der Qualität der übernommenen Fachverfahren diskutiert. So erfolgt die kontinuierliche Aktualisierung und Fortschreibung des Aufgabenkataloges und Leistungsangebotes der Bürgerbüros.

Als Fazit der letzten Monate seit Einrichtung der Bürgerbüros ist ersichtlich, dass diese von den Bürgern des Landkreises gern angenommen werden. Lange Fahrzeiten durch den Landkreis entfallen, die innerbehördlichen Wege werden kürzer und auf Bürgerwünsche kann schneller reagiert werden.

Am Mittwoch, dem 27. August 2008, konnte im Rahmen der Übernahme des rekonstruierten Verwaltungsgebäudes Freital, Hüttenstraße 14, auch das Bürgerbüro Freital offiziell eröffnet werden. Ein Mitarbeiterstab von fünf Personen arbeitet in

Freital unter sehr guten Bedingungen für die Bürger. Ein übersichtliches Front-Office mit moderner Bürotechnik, eine umfangreiche Infotheke und vier Arbeits-/Beratungsräume stehen zur Verfügung.

Neu für das Bürgerbüro Freital ist, dass durch Schaffung der Voraussetzungen eine Kasse eröffnet wurde, Führerscheine ausgegeben werden können und Beglaubigungen von Dokumenten vorgenommen werden. Für alle Bürgerbüros wird sich das bekannte Leistungsspektrum erweitern wird. Zurzeit laufen Vorbereitungen im sozialen Bereich (u. a. Elterngeld, Schwerbehindertenausweise) und im Forstbereich.

Der Blick in die Statistik und die Meinungsäußerungen von Bürgern zeigen eindeutig, dass mit der Eröffnung der Bürgerbüros ein richtiger Weg eingeschlagen wurde.

Vom Zeitpunkt März/April sind die Kontakte von ca. 550 auf 1100 im Juli und 1740 im August angestiegen. Der Umfang der direkten Vorsprachen in Freital liegt bei ca. 50 %. Schwerpunkte der Anliegen sind aktuell der soziale Bereich (Bafög, Elterngeld, finanzielle Hilfen, Kindertagesstätten), Zulassungs-/Führerscheinangelegenheiten und viele allgemeine Auskünfte zu Zuständigkeiten, anderen Behörden etc.

Berichterstattung aus der Vorstandssitzung des Tourismusverbandes Sächsische Schweiz e. V. (TV SSW) am 08.09.2008

- Der Prüfbericht zur Jahresabschlussprüfung 2007 der Firma BDO lag vor. Es gab keine Beanstandungen, so dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ausgesprochen werden konnte.
- Der TV SSW wird gemeinsam mit der tschechischen Gesellschaft České Švýcarsko o.p.s. einen Antrag über das Förderprogramm Ziel 3 stellen. Mit dem

Projekt „Die Sächsisch-Böhmische Schweiz – eine exzellente Tourismusregion“ sollen insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Aufbau grenzüberschreitender touristischer Infrastruktur
 - Entwicklung gemeinsamer Produkte und Angebote
 - Entwicklung eines gemeinsamen Marketingkonzeptes
 - Aufbau grenzüberschreitender Managementstruktur
 - Aufstellen von ca. 100 Informationstafeln beidseits der Grenze
 - Infomobil – mehrsprachig und wechselnde Standorte
 - Einführung Logo, gemeinsame Imagebroschüre, Freizeitführer, Internet.
- Am 02.02.2009 findet eine Klausurtagung statt, wo es u. a. auch um die Neuausrichtung der Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Dresden geht.
 - Aufgrund der massiven Kritik der touristischen Leistungsträger bei der Umsetzung von Straßen- und Brückenbaumaßnahmen und der damit verbundenen Verkehrseinschränkungen wird es künftig wieder Abstimmungsgespräche im Rahmen der Lenkungsgruppe Verkehr mit dem SBA Meißen-Dresden, der DEHOGA und der Landkreisverwaltung geben.

Berichterstattung aus der Vorstandssitzung der Tourismusgemeinschaft Silbernes Erzgebirge e. V. am 08.09.2008

- Es wurden zahlreiche Aufnahmeanträge bestätigt, so dass die Tourismusgemeinschaft jetzt 200 Mitglieder zählt.
- Im Vorstand des TV Erzgebirge wird die TG SE durch Herrn Gräning vertreten. Es soll den stellvertretenden Verbandsvorsitz im TV Erzgebirge erhalten. Zudem soll ein weiterer Vorstandssitz im TV Erzgebirge für die TG SE beantragt werden.

- Für die kommende Wintersaison wird es einen zentralen Wintersport-Wetterbericht im Internet geben, an dem sich alle Leistungsträger anbinden können.

Beherbergungsstatistik

- Sächsische Schweiz für 1. Halbjahr 2008
 - 38,1 % Auslastung (Freistaat Sachsen: 36,4 %)
 - 6,0 % mehr Ankünfte als im Vorjahreszeitraum (Freistaat Sachsen: 1,8 %)
 - 4,3 % mehr Übernachtungen gegenüber dem Vorjahr (Freistaat Sachsen: 1,1 %)
 - 3,7 Tage durchschnittliche Aufenthaltsdauer (Freistaat Sachsen: 2,7 Tage)
- Weißeritzkreis bis März 2008
 - 42,6 % Auslastung (SSW: 27,5 %)
 - 6,6 % mehr Ankünfte als im Vorjahreszeitraum (SSW: 34,0 %)
 - 11,8 % mehr Übernachtungen als im Vorjahr (SSW: 24,6 %)
 - 4,9 Tage durchschnittliche Aufenthaltsdauer (SSW: 4,3 Tage)

Pokal der Gastlichkeit

Der Pokal wird in diesem Jahr in 3 Kategorien verliehen: das gastlichste Hotel, die gastlichste Pension und das gastlichste Restaurant.

Bis zum 12.09.2008 haben sich bereits 38 Unternehmen aus dem Gebiet des neuen Landkreises angemeldet; weitere Anmeldungen sind noch bis Ende September möglich.

Kreiswegewarte

Mit der LK-Fusion gibt es nunmehr 5 ehrenamtlich berufene Kreiswegewarte. Gegenwärtig werden die unterschiedlichen Arbeitsgrundlagen abgestimmt und rechtlich angepasst.

Es ist vorgesehen, im II. Quartal 2009 eine Information der Tätigkeit der Kreiswegewarte vor dem Wirtschaftsausschuss abzugeben.

Sachstand zum Schülerverkehr nach Schuljahresbeginn

Die Schülerbeförderung für das Schuljahr 2008/09 wurde jeweils auf der Grundlage der Satzungen zur Schülerbeförderung der beiden Altlandkreise Sächsische Schweiz und Weißeritzkreis organisiert.

Die Anträge auf geförderte Schülerbeförderung von ca. 6230 Schülern, die im Schuljahr 2008/09 eine Grund-, Mittel-, Berufs- und Förderschule sowie ein Gymnasium auf dem Territorium des Altlandkreises Sächsische Schweiz besuchen, bzw. von ca. 5600 Schülern, die eine Schule auf dem Territorium des Altlandkreises Weißeritzkreis besuchen, wurden erfasst und bearbeitet.

Dabei wird die Schülerbeförderung vorrangig im ÖPNV organisiert. Im Altlandkreis Sächsische Schweiz wurden bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt ca. 5600 Kundenkarten zum Erwerb ermäßigter Monatskarten zum Preis des Eigenanteils an die Schüler ausgegeben, ca. 40 Schüler erhielten die Zustimmung für eine notwendige Beförderung mit dem privaten Kraftfahrzeug und ca. 520 Schüler werden im freigestellten Schülerverkehr, vorrangig zu Förderschulen, befördert. Die Bearbeitung der Anträge auf geförderte Schülerbeförderung, welche bis zum

Schuljahresbeginn am 25.08.08 eingingen, ist abgeschlossen. Die noch täglich eingehenden Anträge, vorrangig von Schülern der Beruflichen Schulen, werden zeitnah bearbeitet.

Auf der Grundlage der Abfrage der Schulträger und Schulen durch den Aufgabenträger vor Beginn des Schuljahres 2008/09 konnten in enger Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen Veränderungen bei der Fahrplangestaltung im öffentlichen Linienverkehr, die sich durch neue Stundenpläne, der Einführung von Ganztagesangeboten bzw. der Verlegung von Unterrichtszeiten ergaben, realisiert werden. Die Schullandschaft im Landkreis führt unter anderem durch das Angebot von besonderen Lernkonzepten und der Einführung von Ganztagesangeboten an Grund- und Mittelschulen sowie Gymnasien verstärkt zu vielfältigen Beförderungsbedürfnissen. Damit hat sich neben notwendigen Fahrplanänderungen auch die Bereitstellung freigestellter Schülerverkehre erheblich erhöht. Nachfolgende Schwerpunkte, die eine umfangreiche Organisation erforderten, sollen benannt werden:

Grundschule Mühlbach:

Mit der Einführung von Ganztagesangeboten, welche der Schule Mitte August bestätigt wurden, ergaben sich neue Beförderungszeiten am Nachmittag. Der bestehende Fahrplan ließ nur noch wenige Veränderungen zu, welche jedoch weitestgehend durch das Verkehrsunternehmen unkompliziert umgesetzt wurden. Dennoch ist der tägliche Einsatz von freigestellten Schulbussen erforderlich, um eine satzungskonforme Schülerbeförderung durchzuführen.

Mittelschule Bad Gottleuba:

Neue Beförderungsbedürfnisse entstanden erstmals zwischen Rosenthal-Bielatal und der Mittelschule Bad Gottleuba. 12 Schüler aus diesem Gebiet besuchen die Klassenstufe 5 und werden im freigestellten Schülerverkehr befördert. Eine Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist derzeit aus wirtschaftlichen Gründen sowie auf Grund der geografischen Lage nicht durchführbar.

Schule zur Lernförderung Lohmen/Schule für Erziehungshilfe Gersdorf:

Mit dem Umzug dieser beiden Schulen im vergangenen Schuljahr an neue Standorte wurde die Schülerbeförderung neu organisiert. Die Beförderungskonzepte

für diese Schulen haben sich bewährt und wurden entsprechend für das Schuljahr 2008/09 wieder umgesetzt. Der vom Schulträger organisierte Einsatz von Schulweghelfern und Schulbusbegleitern erfolgt nach der vorbereitenden Schulung dieser Helfer an der Volkshochschule Sächsische Schweiz ab Ende September 2008. Zwischenzeitlich haben die Verkehrsunternehmen Mitarbeiter als Begleiter in den Schulbussen nach Gersdorf eingesetzt.

Mittelschule Stolpen:

Ein Elternsprecher der Mittelschule Stolpen informierte das Referat Verkehrswesen zur Überfüllung von Schulbussen zwischen Seeligstadt und Stolpen. Nach Stellungnahme durch das Beförderungsunternehmen sowie einer Vorortkontrolle durch einen Mitarbeiter der Landkreisverwaltung und der vorliegenden Anträge auf geförderte Schülerbeförderung konnte dieser Sachverhalt nicht festgestellt werden. Das Beförderungsunternehmen wurde aufgefordert, zukünftig die Fahrgastzählungen fortzusetzen, damit umgehend reagiert werden kann, wenn die Busse das Schüleraufkommen nicht mehr sicher bewältigen können.

Alle Unternehmen, die im Schuljahr 2008/09 Beförderungsleistungen im freigestellten Schülerverkehr erbringen, haben auf der Grundlage eines Vertrages die Tourenpläne größtenteils erstellt. Diese werden derzeit mit den Mitarbeitern des Referates Verkehrswesen abgestimmt. Die kurzfristige Einordnung neuer Beförderungsbedürfnisse im freigestellten Schülerverkehr, die sich nach Bekanntgabe der Stundenpläne in den ersten beiden Schulwochen für die unterschiedlichsten Schulen ergaben und nur einzelne Schüler betreffen, musste durch die Beförderungsunternehmen unter Berücksichtigung der bereits vereinbarten Beförderungsleistungen fast täglich neu erfolgen. Die Organisation des freigestellten Schülerverkehrs ist geprägt durch eine sehr gute Zusammenarbeit mit den Beförderungsunternehmen.

Im Altlandkreis Weißeritzkreis werden 300 Schüler in ca. 50 Touren im freigestellten Schülerverkehr befördert. Der Abschluss der Beförderungsverträge mit den Unternehmen wird derzeit vorbereitet.

Bericht zur Fortsetzung des Projektes MobiKat

Es ist beabsichtigt das Projekt MobiKat unter der Bezeichnung „Informations- und Entscheidungsunterstützungsplattform für Großschadenslagen“ (grenzüberschreitende Koordination für Krisenprävention und Notfallmanagement) fortzuführen. Kurztitel „COSMOD“ (Cross-border system for management and optimization of disaster control and crisis management).

Ein entsprechender Fördermittelantrag wurde im Rahmen des Ziel 3-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik 2007 - 2013 durch die Projektpartner:

- Fraunhofer-Institut für Verkehrs- und Infrastruktursysteme
- Bezirksverwaltung Ústí nad Labem
- der Akademie o.p.s. Brno
- Rettungsdienst der Region Ústí nad Labem und
- Polizei der nordtschechischen Bezirke

am 08.09.2008 an die Sächsische Aufbaubank-Förderbank gestellt.

Mit diesen Partnern wurde im August 2008 eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

Projektbeschreibung für den Ziel-3-Antrag

1. Gegenwärtige Situation und Projektbedarf

Ausgangssituation

Im Grenzgebiet der Euroregion Elbe/Labe besteht eine Reihe von Bedrohungen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft zu Schadensereignissen,

Großschadenslagen und Katastrophen führen werden. Von besonderer Bedeutung sind u. a.:

- klimatische Ereignisse
 - extremes Hochwasser nach Starkniederschlägen bzw. Schneeschmelze in den Gebirgen (z. B. Hochwasserkatastrophen 2002 und 2006)
 - schwere Stürme und Tornados (z. B. Orkan Kyrill 2007)
 - starker großflächiger Schneefall (vgl. Katastrophenwinter 1978/79)
 - Waldbrände, insbesondere in den Nationalparks und Naturschutzgebieten (u. a. Schrammsteingebiet 2007, Großer Winterberg 2008)

- Unfälle und Havarien
 - Gefahrstoffaustritte in Industrie und Verkehr (u. a. zahlreiche Einsätze wegen LKW mit austretenden Gefahrstoffen an der GÜSt Breitenau 2007),
 - schwere Verkehrsunfälle auf Straße oder Schiene, ggf. mit Gefahrstofftransport

- kumulative Schadensereignisse mit Ausfall kritischer Infrastruktur (z. B. Ausfall der Stromversorgung aufgrund der Beschädigung von Anlagen durch Hochwasser).

Die Region steht vor besonderen Herausforderungen in den Bereichen Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, die in engem Zusammenhang mit der jeweiligen Randlage in Deutschland bzw. Tschechien stehen. Geographisch ist das Gebiet zum Teil durch Gebirge und dichte Bewaldung gekennzeichnet, einige Bereiche stehen unter besonderem Schutz als Nationalpark, Naturschutzgebiet oder anderes Schutzgebiet. Das Osterzgebirge ist aufgrund seiner Pultschollenlage eine im Vergleich zum Tiefland sehr niederschlagsreiche Region, in der es zu lang anhaltendem Stauregen bzw. starken Schneefällen kommen kann.

Die Besiedlung, das Straßennetz und die sonstige Infrastruktur im Grenzbereich der Euroregion Elbe/Labe sind weniger dicht als in zentraleren Regionen. Die demographische Entwicklung sowie die wirtschaftliche Situation führen zu verstärktem Berufspendeln bzw. der Abwanderung junger Menschen, die im

deutschen Teil der Grenzregion die potenziellen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren und Hilfsorganisationen bilden. Auf deutscher, insbesondere jedoch auf tschechischer Seite existieren Unternehmen der chemischen Industrie, die Gefahrstoffe verarbeiten. Gefährliche Stoffe werden außerdem in wesentlichem Umfang auf den grenzüberschreitenden Verkehrswegen transportiert (Eisenbahntrasse im Elbtal sowie Autobahn A 17 / D8). In der Abbildung 1 ist ein Ausschnitt aus dem gesamten Projektgebiet dargestellt. Dies umfasst den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie die Region Ústí nad Labem.

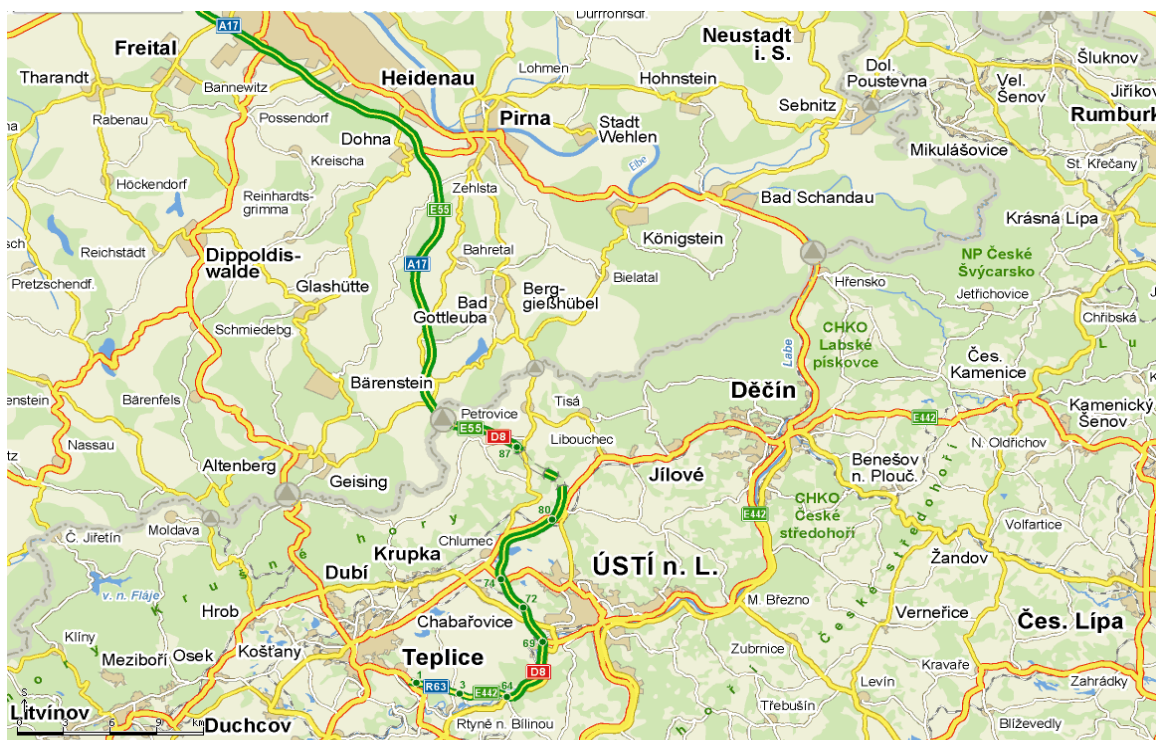


Abbildung 1: Grenznahes Gebiet der Euroregion Elbe/Labe (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie angrenzender Teil des Bezirkes Ústí nad Labem)

Bestehender Bedarf

Die beschriebene Gesamtsituation stellt eine grundlegende Schwierigkeit beim Umgang mit den bestehenden Gefahrenpotenzialen dar. Große Schadensereignisse können sehr schnell eintreten (Hochwasser der Erzgebirgsflüsse), in schwer zugänglichen Gebieten ohne Löschwasserversorgung (z. B. Waldbrände in der Sächsischen Schweiz) oder die zu besonders akuten Gefährdungen der Bevölkerung führen (z. B. Eisenbahnunfall mit Gefahrstoff).

Bei der kurzfristigen Bewältigung solcher Schadenslagen stoßen die personellen und materiellen Ressourcen in den vergleichsweise dünn besiedelten und wirtschaftlich nicht sehr starken Grenzregionen sowohl in Deutschland als auch in Tschechien schnell an ihre Leistungsgrenze. Die Schadensbewältigung kann zudem durch Einschränkungen der Infrastruktur (z. B. überflutete Straßen und Wege) weiter erschwert werden.

Eine zweckmäßige und schnell verfügbare Abhilfe besteht bei Großschadenslagen in der grenzüberschreitenden Unterstützung durch Einsatzkräfte und -mittel des Nachbarlandes sowie ggf. die Nutzung der dortigen Infrastruktur (z.B. Elbbrücken). Die Einsatzkräfte der Grenzregion befinden sich in unmittelbarer räumlicher Nähe und verfügen sowohl über die Erfahrung als auch die technische Ausstattung, um unter den auf beiden Seiten der Grenze ähnlichen Einsatzbedingungen erfolgreich arbeiten zu können. Relevante Erfahrungen betreffen u. a. die Bergrettung und den Aufbau langer Löschwasserpumpenstrecken in bergigen Gebieten, zur relevanten technischen Ausstattung gehören beispielsweise große Tankfahrzeuge für Löschwasser sowie Spezialtechnik zur Gefahrstoffbeseitigung auf der Elbe.

In regelmäßigen Abständen stattfindende gemeinsame deutsch-tschechische Ausbildungen und Einsätze (z.B. bei Waldbränden in der Sächsischen Schweiz) stellen die Bereitschaft zur grenzübergreifenden Hilfeleistung unter Beweis. Dabei zeigt sich jedoch, dass derzeit noch erhebliches Potenzial für effektivere Abläufe und eine bessere Ausnutzung von Synergien zum gegenseitigen Nutzen besteht. Dies betrifft die planerische Vorsorge ebenso wie die operative Bewältigung von Schadensereignissen. Zur Minimierung von Schäden ist neben der bloßen Verfügbarkeit von geeigneten Einsatzkräften und -mitteln auch der Zeitbedarf bis zu ihrer Einsatzbereitschaft an der Schadensstelle ein kritischer Faktor. Um diesen Zeitbedarf zu minimieren und die Hilfeleistung insgesamt effektiver zu gestalten ist eine Optimierung des Informationsflusses und der Entscheidungsfindung entlang der gesamten Prozesskette erforderlich. Diese umfasst mindestens die folgenden Schritte:

1. Präzise Information über grenznahe Gefährdungspotenziale im Nachbarland (integriert in eigene Informationssysteme und Planungsunterlagen)

2. Planerische Berücksichtigung von Infrastruktur und Katastrophenschutzressourcen aus dem Nachbarland für extreme Schadensereignisse
3. Umfassende und anschauliche Information über Ort und Art von konkret eingetretenen Schadensereignissen
4. Ermittlung und Übermittlung des Bedarfs an grenzüberschreitender Hilfeleistung
5. Optimale Auswahl der Kräfte und Mittel zum Einsatz im Nachbarland
6. Schnellstmögliches Heranführen der Kräfte und Mittel in der aktuellen Verkehrs- und Infrastrukturlage
7. Bestmöglicher taktischer Einsatz der Kräfte und Mittel im Schadensraum sowie gemeinsame Lageführung

Bei allen genannten Schritten besteht derzeit noch erhebliches Potenzial zur Verbesserung durch schnelleren, umfassenderen und präziseren Informationsaustausch. Insbesondere verspricht die stärkere Nutzung elektronischer Systeme zur geeigneten Erfassung, Übermittlung und Darstellung von Lagedaten sowie zur Optimierung, Entscheidungsunterstützung und Verständigung im Einsatz einen erheblichen Beitrag zur wirksamen Verringerung von Schäden im Grenzgebiet. Entsprechende geeignete Systeme existieren derzeit in der Euroregion Elbe/Labe noch nicht und können nur mit zusätzlichem Mitteleinsatz in Zusammenarbeit der Verantwortlichen sowie unter Anwendung aktueller wissenschaftlicher und technischer Erkenntnisse geschaffen werden.

2. Kernelemente und Nutzen des Projektkonzepts

Projektkonzept

Die geplanten Funktionalitäten zur Information, Koordination und Entscheidungsunterstützung sollen in erster Linie den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie die Regionsbehörde Ústí nad Labem bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in den Bereichen Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz unterstützen. Der besondere Nutzen liegt dabei in der Erleichterung der gegenseitigen grenzüberschreitenden Hilfeleistung. Zu diesem Zweck ist ein grenzübergreifender Datenaustausch unerlässlich. Gleichzeitig kommt jedoch dem Daten- und Geheimnisschutz im Rahmen des Vorhabens eine hohe Bedeutung zu. Um den

rechtlichen Anforderungen zu entsprechen, werden die Daten daher vor der grenzüberschreitenden Übermittlung nach Tschechien bzw. Deutschland gefiltert.

Über die Nutzung im Landratsamt bzw. in der Regionsbehörde hinaus ist die weitere Nutzung auf mobilen Endgeräten durch die Einsatzkräfte und Führungseinrichtungen vor Ort im Schadensraum vorgesehen. Die geschaffenen Funktionalitäten müssen dazu weitestgehend ohne ständigen Internetzugriff benutzbar sein. Schließlich erscheint die Verwendung der Informations- und Koordinationsfunktionen durch weitere Nutzer im Einvernehmen aller Beteiligten denkbar, beispielsweise durch Stadt- und Gemeindeverwaltungen, weitere Katastrophenschutzbehörden, die Landes- oder Bundespolizei sowie das THW. Auf tschechischer Seite ist die Einbindung des staatlichen Rettungsdienstes sowie der Polizei in den Nutzerkreis geplant. Die Abbildung 2 zeigt das Prinzip der grenzüberschreitenden Informationsübermittlung und ihre Nutzer in schematischer Form.

Zur Optimierung der grenzüberschreitenden Hilfeleistung und der Aufgabenerfüllung bei der Gefahrenabwehr sieht das Projektkonzept eine Reihe sich einander ergänzender Komponenten vor.

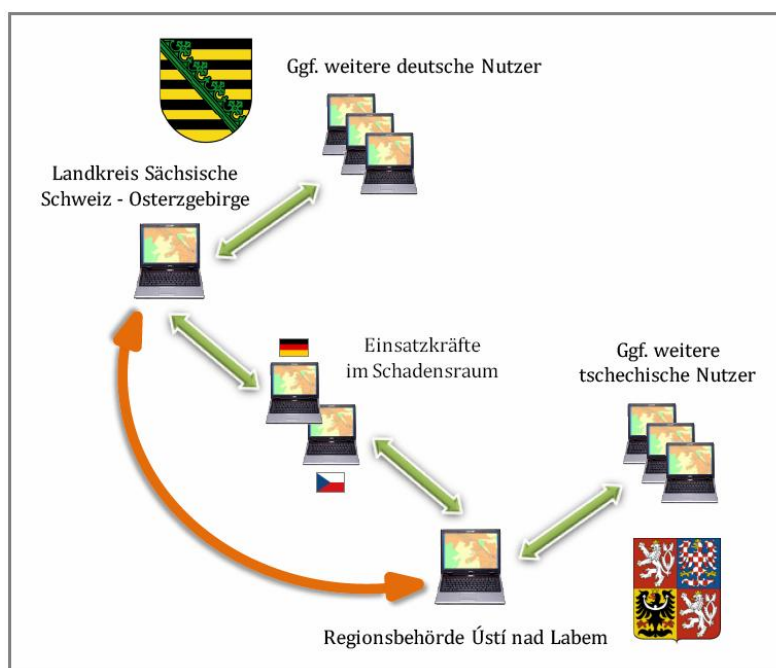


Abbildung 2: Ansatz der grenzüberschreitenden Informationsübermittlung und Nutzung

Als grundlegend kann die grenzübergreifende Integration aller relevanten und verfügbaren Daten zu Geographie, Infrastruktur, Gefahrenpotenzialen und Katastrophenschutzressourcen angesehen werden. Diese sind in einer frei zoombaren elektronischen Karte mit ergänzenden Textelementen zu visualisieren. Auf das gesamte Informations- und Koordinationssystem, einschließlich der im Folgenden beschriebenen Komponenten, können nur autorisierte Nutzer in verschiedenen Berechtigungsstufen zugreifen. Eine spätere Erweiterung zur Bereitstellung ausgewählter Informationen für die Öffentlichkeit ist jedoch möglich.

Aufbauend auf der Datenbasis und Visualisierung sollen eine Reihe von speziellen Komponenten zur Planung, Koordination und Entscheidungsunterstützung geschaffen werden. Zum ersten betrifft dies das Meldungsmanagement. Informationen über den Ort, die Art und das Ausmaß von grenzübergreifend relevanten Schadensereignissen können mittels elektronischer Formulare und zweisprachigen Textbausteinen abgefragt werden, bevor die Übermittlung an die zuständigen Behörden im Nachbarland erfolgt. Daran anschließend sollen bei Bedarf die spezifische Anforderung einer grenzübergreifenden Hilfeleistung sowie deren Beantwortung durch die zuständige Stelle im Nachbarland möglich sein. Dabei werden die in der jeweiligen Schadenslage bestehenden Zuständigkeiten der Behörden und die vorgegebenen Dienstwege beachtet.

Die zweite wesentliche Funktionskomponente ist die Lageführung und -dokumentation. Schadensereignisse und ihre Wirkungen auf die Infrastruktur und Bevölkerung müssen auf der elektronischen Karte grenzübergreifend lokalisiert und mit Attributen beschrieben werden können. Weiterhin wird die Möglichkeit bestehen, die angeforderten, verfügbaren und eingesetzten Kräfte und Mittel mit ihren Standorten zu kennzeichnen. Es ist geplant, dass das so entstehende Lagebild regelmäßig abgespeichert werden kann, um die Lageentwicklung zu dokumentieren. Bei grenzüberschreitend relevanten Ereignissen sollen die Lagedaten regelmäßig ausgetauscht werden können, so dass bei Bedarf ein grenzüberschreitendes Lagebild entsteht.

Als dritte Komponente ist die Unterstützung von Planungen und Szenariomodellen vorgesehen. Dazu werden Abfrage- und Optimierungsfunktionen integriert, die unter anderem bei der Bedarfsplanung im Brandschutz und Rettungsdienst, bei der

Optimierung von Alarm- und Ausrückeordnungen sowie bei der Standortplanung von Einsatzkräften und -mitteln zu einer wesentlichen Beschleunigung und Aufwandsverringerung der Arbeitsabläufe führen. Eine beispielhafte Funktionalität ist die Ermittlung der Einsatzgebiete rund um grenznahe Standorte, die in einer gegebenen Fahrzeit mit bestimmten schweren Fahrzeugen im grenzüberschreitenden Einsatz erreicht werden können. Dies erleichtert eine realistische Planung der gegenseitigen Hilfeleistung. Denkbare Großschadensereignisse mit besonderer Bedeutung werden in Form von Szenariomodellierungen analysiert und das Potenzial sowie günstige Strategien zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in entsprechenden Fällen untersucht. Insbesondere sollen die Schadenslagen extremes Hochwasser, Industriehavarie mit Gefahrstoffaustritt und kombinierte Schadensereignisse, die beispielsweise zum Ausfall der Stromversorgung in bestimmten Gebieten führen könnten, betrachtet werden.

Die vierte funktionale Säule des Projektkonzepts ist die Einbindung von Funktionen zur operativen Entscheidungsunterstützung. Diese tragen zu einem möglichst effektiven Einsatz der Kräfte und Mittel im eigenen Land sowie im Nachbarland bei. Die entsprechenden Softwarekomponenten ermitteln mit Hilfe mathematischer Methoden beispielsweise, welche Kräfte aus Deutschland und Tschechien einen grenznahen Einsatzort zuerst erreichen und auf welcher Route dies geschehen kann. Dabei werden die mit verschiedenen Fahrzeugen auf unterschiedlichen Straßenkategorien erreichbaren Geschwindigkeiten ebenso berücksichtigt wie Einschränkungen durch Überflutungen oder andere Schadensereignisse.

Andere Beispiele für zweckmäßige Funktionen sind die Analyse des Schadenspotenzials (Einwohner, Schwerpunktobjekte u. v. m) in einem frei auf der Karte definierbaren Gebiet sowie die grenzüberschreitende Optimierung langer Löschwasserförderstrecken. Die letztgenannte Funktion ermittelt in Sekundenschnelle die Standorte der erforderlichen Verstärkerpumpen und ist besonders für die schnelle Reaktion bei Waldbränden bedeutsam.

Existierende bewährte Werkzeuge zur Bewältigung besonderer Planungsaufgaben und operativer Entscheidungen werden über Schnittstellen zum Daten- und Ergebnisaustausch in das geplante Informations- und Koordinationssystem

eingebunden. Ein Beispiel dafür ist das Notfallmanagementsystem DISMA u. a. mit seinen Funktionen zur Sachdatenverwaltung und Berechnung von Gefahrstoffausbreitungen.

Die fünfte Gruppe von Funktionen betrifft die Lageerfassung und dient der Schaffung eines möglichst umfassenden und aktuellen Überblicks über die Situation im Einsatzgebiet. Neben der Anbindung bestehender Informationssysteme, beispielsweise zu Pegelständen und Verkehrslage, sollen zusätzliche Sensoren zur Lageerfassung zum Einsatz kommen. Zum einen ist dazu die Entwicklung eines modularen Kamerasystems für den Innen- und Außeneinsatz unter verschiedenen Einsatzbedingungen vorgesehen. Mit diesem System sollen einerseits ausgewählte, vorab bekannte Gefahrenschwerpunkte, z.B. Brücken und Verkehrsknotenpunkte, bei Großschadenslagen beobachtet werden können (vorwiegend aus Gebäuden heraus). Gefährliche Entwicklungen lassen sich so rechtzeitig feststellen, ohne Personal zur lang andauernden Beobachtung einsetzen oder gefährden zu müssen. Zusätzlich soll die Beobachtung vorher nicht absehbarer Schadensstellen im Außeneinsatz mit drahtloser Datenübertragung erfolgen können. Eine wesentliche Entwicklungsaufgabe besteht darin, die grenzüberschreitende Einsatzfähigkeit in einer großen Spannbreite von Einsatzfällen sicherzustellen (u. a. mit und ohne externe Stromversorgung, mit und ohne funktionierenden Mobilfunk, mit Zoom- oder 360°-Objekt usw.).

Außerdem sollen nach entsprechender rechtlicher Prüfung ausgewählte Einsatzfahrzeuge mit Satellitenortungstechnik ausgerüstet werden, so dass ihre aktuelle Position beispielsweise zur optimalen Auswahl des einem Einsatzort am nächsten gelegenen Fahrzeugs verwendet werden kann. Der Beachtung des Daten- und Geheimnisschutzes kommt bei dieser Projektkomponente besonderes Augenmerk zu.

Ausschließlich auf tschechischer Seite sollen darüber hinaus zur Unterstützung der polizeilichen Arbeit bestehende Videoüberwachungsanlagen sowie mobile Kennzeichenerfassungssysteme eingebunden werden. Die deutschen Projektpartner untersuchen die dabei angewandten technischen Lösungen und organisatorischen Regelungen auf ihre Übertragbarkeit sowie die Zulässigkeit der Nutzung der in Tschechien erhobenen Daten im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Für einige der genannten Funktionskomponenten ist die sprachliche und fachliche grenzübergreifende Verständigung von besonderer Bedeutung. Diese wird mit gesonderten Werkzeugen unterstützt, insbesondere einem elektronischen Tschechisch-Deutschen Fachsprachführer zur Gefahrenabwehr und einem Katalog der standardisierten Einsatzeinheiten und -technik in Deutschland und Tschechien mit ihren Leistungsparametern.

Die Abbildung 3 zeigt die genannten Kernelemente des Projektkonzeptes im Überblick.

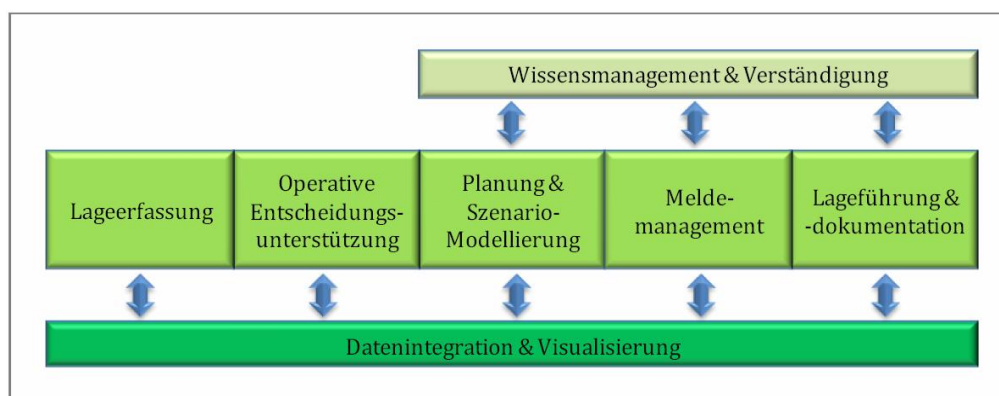


Abbildung 3: Kernelemente des Projektkonzeptes

Zu erwartender Nutzen der Projektergebnisse

Die Ergebnisse des beantragten Vorhabens können wesentlich zur Verringerung von Schäden an Leben, Gesundheit, Natur und Sachwerten im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie der Region Ústí nad Labem beitragen. Dieser übergeordnete Nutzen wird durch die folgenden Vorteile erreicht, die sich aus der Entwicklung und Anwendung geeigneter informationstechnischer Systeme und Planungsdokumente zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ergeben:

- verbesserte Informationsmöglichkeiten zu Gefahrenpotenzialen, Geographie und nutzbarer Infrastruktur mit grenzübergreifender Bedeutung
- aktuelle Lageübersicht durch Einbindung dynamischer Datenquellen und webbasierten Informationsaustausch zwischen tschechischen und deutschen Behörden und Einsatzkräften
- vervollständigte Lageerfassung ohne dauernden Kräfteinsatz durch modulares Indoor- und Outdoor-Kamerasystem

- effektivere Reaktion auf Großschadenslagen durch Planungsunterstützung (u. a. Standortoptimierung und Optimierung von Alarm- und Ausrückeordnungen) sowie vorbereitete Szenarioanalysen mit Berücksichtigung der Möglichkeiten zur grenzüberschreitenden Hilfeleistung
- schneller, umfassender und präziser Informationsaustausch bei der Meldung von Schadensereignissen, der Anforderung von Kräften und der Beantwortung von Anfragen
- Erleichterte Auswahl der am schnellsten an eine Schadensstelle heranzuführenden Einsatzkräfte sowie zuverlässige Bestimmung der schnellsten Anmarschrouten auch in komplexen Schadens- und Verkehrslagen
- effizienterer Einsatz von Kräften und Mitteln an Schadensstellen durch operative Entscheidungsunterstützung (Analyse gefährdeter Menschen und Sachwerte, Berechnung von Wasserförderstrecken u. Ä.)
- Zuverlässigere sprachliche und fachliche Verständigung deutscher und tschechischer Einsatzkräfte durch sprachneutrale Kartendarstellungen, elektronischen Fachsprachführer und multimedialen Katalog der Standardressourcen und Führungsstrukturen
- Untersuchung der möglichen Effizienzsteigerung durch aktuelle und zukünftige Kommunikations- und Ortungstechnologie (u. a. Satellitennavigationssysteme und BOS-Digitalfunk soweit verfügbar)
- Stärkung der möglichen zukünftigen Unterstützung seitens tschechischer Kräfte und Mittel durch Zusammenarbeit und Wissensaustausch während des Projektes, einschließlich einer abschließenden grenzüberschreitenden Katastrophenschutzübung.

Die genannten Vorteile sind bisher nicht vorhanden und können durch die Umsetzung des beantragten Vorhabens erstmalig erreicht werden.

Größere oder länger andauernde Schadensereignisse können zu einer erheblichen Verringerung der Wirtschaftskraft im Grenzgebiet der Euroregion Elbe/Labe führen, insbesondere durch Einschränkungen für den Tourismus, die Schädigung landwirtschaftlicher Flächen sowie Zerstörungen an der Infrastruktur. Beispiele aus der Vergangenheit für solche Schadensereignisse sind die Hochwasserkatastrophen 2002 und 2006. Das avisierte Projekt trägt durch die Unterstützung der

grenzübergreifenden Gefahrenabwehr dazu bei, Schäden an der Natur und an Sachwerten durch vorausschauende Planung und schnelle Hilfe zu minimieren und damit die Grundlage für eine erfolgreiche Wirtschaftstätigkeit im Landkreis Sächsische Schweiz und der Region Ústí nad Labem zu erhalten.

Darüber hinaus stellt das geplante Projekt ein Pilotvorhaben dar, das nach erfolgreichem Abschluss auf andere Regionen in Sachsen und Tschechien ausgedehnt und übertragen werden kann.

3. Umsetzungsplanung

Arbeits- und Zeitplanung

Der fachliche Teil des Projektes ist in 6 Hauptarbeitspakete mit insgesamt 20 Unterpaketen gegliedert. Die resultierende Arbeitspaketstruktur sowie die Beteiligung der deutschen Partner sind in Abbildung 4 dargestellt. Für die Umsetzung des Vorhabens wird ein Zeitraum von 36 Monaten veranschlagt. Der Beginn der Projektlaufzeit ist für November 2008 geplant, ihr Ende dementsprechend für Oktober 2011.

Die Kosten für das gesamte Projekt betragen ca. 3,4 Mio. €. Das für die deutsche Seite vorgesehene Budget für Entwicklung und Investitionen beträgt 1,47 Mio. Euro. Die Finanzierung ist zu 85 Prozent mit EU-Mitteln geplant. Für den Landkreis entstehen im Rahmen des Vorhabens keine zusätzlichen Kosten, da die erforderliche Kofinanzierung (220 T€) von der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung getragen wird.

Kreisauszeichnungsveranstaltung der Feuerwehren

Auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Stiftung eines Feuerwehr-Ehrenzeichens (VwV Feuerwehr-Ehrenzeichen – VwVFeuEZ) vom 29. April 2008 stiftet der Freistaat Sachsen als staatliche Anerkennung für den langjährigen, aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ein Feuerwehr-Ehrenzeichen am Band in den Stufen Bronze, Silber und Gold einschließlich einer Verleihungsurkunde.

Während die Feuerwehr-Ehrenzeichen am Band in der Stufe Bronze durch die Bürgermeister/Oberbürgermeister ausgehändigt werden, erfolgt dies in den Stufen Silber und Gold durch die Landräte oder Oberbürgermeister.

Die Verleihung der Feuerwehr-Ehrenzeichen ist von dem mit der Verleihung Beauftragten in einer dem Anlass entsprechenden Form durchzuführen. Die Kreisbrandmeister oder die Leiter der Berufsfeuerwehren sind bei der Verleihung zu beteiligen.

Im Gebiet des ehemaligen Landkreises Sächsische Schweiz erfolgt die Überreichung der Ehrenzeichen seit jeher während einer Festveranstaltung, welche gemeinsam mit dem Kreisfeuerwehrverband vorbereitet und ausgerichtet wird. Neben der Auszeichnung für Feuerwehrmitglieder mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen am Band in der Stufe Gold für 40-jährige aktive Mitgliedschaft, erhalten zu dieser Feierstunde

auch diejenigen Feuerwehrmitglieder eine Auszeichnung, welche 50 und 60 Jahre Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr sind. Diese Auszeichnung nimmt im Auftrag des Landesfeuerwehrverbandes der Kreisfeuerwehrverband vor. Die diesjährigen Festveranstaltung fand am 27.09.2008 im Erbgericht Lohmen statt.

Im Gebiet des ehemaligen Weißeritzkreises werden vom Landratsamt die Feuerwehrmitglieder, die mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen am Band in der Stufe Gold für 40-jährige aktive Mitgliedschaft und der Stufe Silber für 25-jährige aktive Mitgliedschaft ausgezeichnet werden, zu einer Feierstunde eingeladen.

Die Überreichung der Auszeichnungen für 50 und 60-jährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr organisiert der Kreisfeuerwehrverband unabhängig von der kreislichen Auszeichnungsveranstaltung.

Gegenwärtig wird mit den Kreisfeuerwehrverbänden darüber beraten, in welcher würdigen Form zukünftig diese Auszeichnungen gemeinsam überreicht werden können.

Informationen zur Aufnahme der Arbeit des Kulturraumsekretariates des Kulturraumes Elbtal-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Mit dem [Sächsischen Kulturraumgesetz](#) (SächsKRG) ist neben der staatlichen und der kommunalen eine dritte Ebene der Kulturförderung - die Förderung von Einrichtungen und Projekten von regionaler Bedeutung - entstanden.

Museen und Theater von regionaler Bedeutung, Bibliotheken, vielfältige Projekte der Musik, der darstellenden und bildenden Kunst, Literatur, Film, Soziokultur und sorbische Kultur werden in regionaler Verantwortung gefördert. Damit werden die Bedingungen geschaffen, die kulturelles Leben und Wirken aus eigenen Impulsen heraus ermöglichen.

Zum 1. August 2008 trat das Gesetz zur Neuordnung der Kulturräume in Kraft. Nach diesem werden fünf statt bisher sieben ländliche Kulturräume - die Kulturräume Vogtland-Zwickau, Erzgebirge-Mittelsachsen, Leipziger Raum, Elbtal-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie Oberlausitz-Niederschlesien als Pflichtzweckverbände gebildet. Mitglieder der ländlichen Kulturräume sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Daneben erklärt das Gesetz die Städte Chemnitz, Leipzig und Dresden zu urbanen Kulturräumen. Die Kulturräume haben die Aufgabe, die Träger der kommunalen Kulturpflege bei ihren Aufgaben von regionaler Bedeutung zu unterstützen. Mit dem Sächsischen Kulturraumgesetz wird die Kulturpflege, einmalig in der Bundesrepublik, als Pflichtaufgabe der Landkreise und Gemeinden ausgestaltet.

(Quelle: http://www.smwk.sachsen.de/kunst_und_kultur/253.htm)

Kulturraum Elbtal – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge

Oberstes Beschlussorgan des Kulturraumes ist der Kulturkonvent. Er setzt sich zusammen aus beschließenden Mitgliedern - die Landräte der Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge - und beratenden Mitgliedern (je zwei durch die Kreistage der Landkreise entsandte Vertreter und der Vorsitzende des Kulturbeirates).

Nach Einigung der beiden Konventsmitglieder über den Konventsvorsitz übernimmt Herr Amtsverweser Arndt Steinbach den Vorsitz des Kulturkonventes und Herr Landrat Michael Geisler die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden des Kulturkonventes. Der Kulturkonvent beschließt insbesondere über Erlass und Änderungen von Satzungen, die jährliche Haushaltsplanung, die Berufung des Kulturbeirates, Förderrichtlinien und die zu fördernden Einrichtungen und Projekte.

Der Kulturbeirat ist fachlich beratendes Organ - er besteht aus den Vorsitzenden der verschiedenen Kultursparten/Facharbeitsgruppen.

Die Facharbeitsgruppen beraten den Kulturbeirat zu inhaltlichen Fragen der einzelnen Kultursparten. Sie setzen sich zusammen aus den Vertretern der geförderten Einrichtungen und Projekte sowie unabhängiger Fachleute.

Die Arbeit der Gremien wird unterstützt und koordiniert durch das Kulturraumsekretariat. Ansprechpartner sind dort Frau Diana Fechner und Frau Karolin Bartels (Tel.: 03521/725-208; E-Mail: kulturraum@kreis-meissen.de; Sitz: Brauhausstraße 21, Zimmer-Nr. 003 (Altbau), 01662 Meißen).

Das Kulturraumsekretariat bearbeitet alle Fördermittelanträge, ist für die Auszahlung der Fördergelder zuständig und koordiniert die Arbeit der einzelnen Gremien des Kulturraumes Elbtal-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Zudem steht es den Trägern kultureller Einrichtungen und Maßnahmen als Ansprechpartner für die Koordinierung und Finanzierung ihrer Aufgaben von regionaler Bedeutung zur Verfügung.

Die Unterlagen des Kulturraumes Sächsische Schweiz/Osterzgebirge wurden am 28.08.2008 an das neue Kulturraumsekretariat Elbtal-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge übergeben. Gleichzeitig wurde die Auflösung des Kontos des Kulturraumes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und damit verbunden die Überweisung auf das Konto des Kulturraumsekretariates im Landratsamt Meißen veranlasst.

Alle in der Zwischenzeit beim Landkreis Sächsische Schweiz eingegangenen Anträge für die Kulturraumförderung 2009 wurden an das Kulturraumsekretariat in Meißen weitergeleitet.

Sachstand Weißeritzgymnasium in Freital

Die Dreifeldhalle ist fertig gestellt und wurde zu Schuljahresbeginn 2008/09 in Betrieb genommen. Die Sporthalle steht neben dem Schulsport auch Vereinen und der Stadt Freital zur Nutzung zur Verfügung.

Als erster Schritt zur Sanierung der drei vorhandenen Schulgebäude wird im 4. Quartal 2008 mit der Sanierung des Gebäudes Pestalozzischule begonnen. Die

Gesamtsanierung dieses Hauses wird über das Programm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ realisiert. Die förderrechtliche Zustimmung der SAB und die baufachliche Stellungnahme der OFD liegen zum Vorhaben vor. Der Vertrag mit der Stadt Freital über Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wurde geschlossen. Die Maßnahme soll 2010 beendet werden.

Angestrebt werden zukünftig weitere Bauabschnitte zur Sanierung der Gebäude Johannisstraße (Plattenbauschule Typ Dresden) und Krönertstraße. Die Bestätigung für das komplette Raumprogramm der Schule durch die Sächsische Bildungsagentur liegt bereits vor. Bestandteil der Gesamtsanierung muss die Gestaltung des Schulcampus und der Außenanlagen für den Sportunterricht werden.

Informationen zum Förderschulzentrum „Oberes Osterzgebirge“

Bezüglich dieser Einrichtung befinden sich derzeit zwei Bauvorhaben in Vorbereitung. Sie beziehen sich auf den Schulteil für die geistig behinderten Schüler in Reinhardtsgrimma und auf den Einrichtungsteil für Kinder mit Bedarf zur Lernförderung in Reinholdshain.

Die diesbezüglichen Fördermittelanträge wurden bereits zum 31.08.2007 eingereicht. Der aktualisierte Förderantrag einschließlich der vollständigen Entwurfsplanung für die Schule zur Lernförderung in Reinholdshain wurde am 10.09.2008 an die SAB übergeben.

Die baufachliche Stellungnahme zum Schulteil in Reinhardtsgrimma wird nach Auskunft der SAB in den nächsten Tagen an den Landkreis übergeben.

Mit Beginn des Schuljahres 2008/09 wurde im mobilen Raumsystem am Glückauf-Gymnasium in Dippoldiswalde die Unterrichtung der Schüler des Schulteils

Reinhardtsgrimma aufgenommen. Somit wird die erforderliche Baufreiheit in Reinhardtsgrimma gewährleistet. Die Planung wird nach Vorliegen des Fördermittelbescheides weitergeführt.

Bundesprogramm „Vielfalt tut gut – Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat vor dem Hintergrund anhaltender Probleme mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus das Programm „Vielfalt tut gut – Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ ins Leben gerufen. Die in diesem Rahmen zur Verfügung gestellten Fördermittel sollen vor allem der Unterstützung von präventiven Maßnahmen dienen. Bereits im Jahr 2007 war der damalige Landkreis Sächsische Schweiz Fördergebiet für das Bundesprogramm und bekam für den Programmteil „Lokaler Aktionspläne in kommunaler Verantwortung“ mit seinem Projekt „Lokal integrierte Strategien im Landkreis Sächsische Schweiz“ eine Zuwendung bis zu 125.000,00 € bewilligt.

Als Grundlage für die zu fördernden Maßnahmen dient der Lokale Aktionsplan (LAP), welcher regionale und inhaltliche Schwerpunkte sowie entsprechende Erfordernisse aufzeigt. Die 2007 begonnene Umsetzung des LAPs wird im Jahr 2008 fortgesetzt. Im Jahr 2007 konnten 19 Projekte für die Umsetzung des LAPs mit Bundesmitteln in Höhe von insgesamt 117.798,00 € unterstützt werden.

Auch in diesem Jahr erhalten diesbezügliche Projekte eine Zuwendung im Rahmen des Bundesprogramms. Dafür stehen bis zu 145.000,00 € für die Region Sächsische Schweiz zur Verfügung. Gemäß der Entscheidung des regionalen Begleitausschusses zur Umsetzung des Lokalen Aktionsplanes konnte bis zum 01.09.2008 bisher für 17 Projekte eine Fördersumme von insgesamt 120.522,85 € bewilligt werden. Auch für 2009 wird der Landkreis den Lokalen Aktionsplan fortschreiben und für diesen Zeitraum eine Zuwendung für dessen Umsetzung im Rahmen des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut – Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ beantragen.

Informationen zur Kita-Bedarfsplanung

Der Landkreis als örtlicher öffentlicher Träger der Jugendhilfe trägt nach dem SGB VIII und dem SächsKitaG die Verantwortung für die Bereitstellung der erforderlichen Plätze zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege. Dies ist eng verbunden mit der Verantwortung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und den im Jugendamtsbezirk auf diesem Gebiet tätigen anerkannten freien Trägern. Weil sowohl die Regelfinanzierung durch die Kita-Pauschale des Freistaates Sachsen als auch die investiven Förderungen von Bund, Land und Landkreis davon abhängig sind, muss die jährliche Kita-Bedarfsplanung mit besonderer Sorgfalt zwischen Jugendamt, Kommunen und freien Trägern abgestimmt werden. Im Zeitraum vom 01.10. – 30.11.2008 finden deshalb verbindliche Konsultationen dazu statt. Dies hat der Landrat in einem Schreiben allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern mitgeteilt. Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages wird dann für den Zeitraum 01.08.2009 – 31.07.2010 erstmals für den gesamten neuen Landkreis den Bedarf verbindlich feststellen.

Kita-Investförderung

Auf diesen Zahlen aufbauend und die perspektivische Entwicklung beachtend sowie den Rechtsanspruch für unter 3-jährige Kinder ab 2014 berücksichtigend, sollen in sozialräumlichen Abstimmungen mit Bürgermeistern und beteiligten Trägern die Schwerpunkte für Investitionen in den folgenden Jahren sondiert werden. Dieses Verfahren soll Grundlage für die Vergabe der Kita-Investitionen durch den Jugendhilfeausschuss für das Jahr 2009 sein, welches bis 2013 fortgeschrieben werden soll.

Für 2009 stehen seitens des Bundes 1.036.699,00 € und seitens des Landes 1.598.221,00 € zur Verfügung. Diese Mittel stehen unter dem Vorbehalt, dass auch der Landkreis mindestens 263.492,00 € kofinanziert und Städte, Gemeinden und freie Träger ebenfalls ihre Anteile bereitstellen können.

Es ist vorgesehen, gemeinsam mit dem Kreisverband des SSG und der Liga der Wohlfahrtsverbände für die Arbeit ab 2009 ein transparentes faires Verfahren abzustimmen. Dabei sollen regionale Bedarfe auf die Jahre 2009 – 2013 aufgeschlüsselt werden, Fördergrenzen geregelt und die laufende Werterhaltung von strukturverändernden Investitionen abgegrenzt werden. Nur so wird es möglich sein, die Zielstellung des Bundes bis 2014 zu erreichen, für jedes Kind, dessen Eltern es wünschen, einen Platz in einer Kita oder Tagespflege rechtsverbindlich bereitzustellen.

Informationen zur Impfvorsorge gegen die Blauzungenkrankheit bei Schafen, Ziegen und Rindern

In den Jahren 2006 und 2007 kam es in verschiedenen Ländern Mitteleuropas, u. a. auch in Deutschland, zur Verbreitung einer in dieser Region neuen, virusbedingten Krankheit bei Schafen, Ziegen und Rindern, der Blauzungenkrankheit.

Insbesondere 2007 gab es in einigen westlichen Bundesländern erhebliche Tierverluste, vor allem in Schafbeständen. Bei betroffenen Rinderherden dominierten starke Leistungsminderungen. In Sachsen wurden 2007 von September bis Dezember 7 Fälle der Krankheit festgestellt.

Da eine weitere Ausbreitung zu befürchten war, beschloss Deutschland, 2008 eine erste Notimpfung durchführen zu lassen.

Unter Federführung der Veterinärbehörden der damaligen Landkreise Sächsische Schweiz und Weißeritzkreis wurden sofort nach Erhalt des Impfstoffes durch die jeweiligen Hoftierärzte größere Schaf- und Ziegenbestände im Verlauf des Juni und

Juli 2008 geimpft. Damit haben jetzt ca. 8.300 dieser Tiere (etwa 55 % des Gesamtbestandes des neuen Kreises) einen wirksamen Impfschutz. Die Impfung aller Milchrindbestände ist ebenfalls nahezu abgeschlossen. Das betrifft rund 32.000 Tiere im Gesamtkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Nach Eintrieb der Mutterkuhherden werden auch diese noch der Schutzimpfung unterzogen, so dass Ende November fast der gesamte Rinderbestand des Kreises einen Impfschutz besitzt.

Aktuell kam es dieses Jahr bisher nur im Kreis Löbau-Zittau (März) und im Kreis Meißen-Radebeul (Mai) zur Feststellung der Blauzungkrankheit jeweils bei einem Rind.

Hervorzuheben ist die hohe Einsatzbereitschaft und hervorragende Zusammenarbeit der niedergelassenen Tierärzte mit der Veterinärbehörde des Landratsamtes.

Sachstand Förderung ILE

Der Landkreis hat vom Amt für Ländliche Entwicklung Kamenz (ALE) zum 01.08.2008 u. a. die Aufgabe der Bewilligungsbehörde für die Förderung des Ländlichen Raums und damit die vollständige Durchführung der ILE-Förderperiode 2007 - 2013 in den ILE-Regionen Sächsische Schweiz und (teilweise) Silbernes Erzgebirge sowie in einzelnen Gemeinden, die nicht in diese Regionen integriert sind übernommen. Mit dieser Aufgabe sind übergegangen:

- **96 Vorgänge** laufende Bearbeitung, größtenteils unbearbeitet (ILE-Förderperiode 2007 - 13).
- **90 Vorgänge** laufende Bearbeitung (Förderperiode 2000 - 2006) – diese Vorgänge sind zwingend bis zum 30.11.2008 abzuschließen (Auszahlung bestehender Bindungen und Bearbeitung anhängiger Verfahren, Widersprüche, Klagen, Rückforderungen etc.). Davon 32 Vorgänge fällige Auszahlungen von Kassenmitteln, insgesamt Zuschussvolumen 1,57 Mio €.

- **ca. 150 Vorgänge** laufende Betreuung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz. Insbesondere sind das Auszahlung, Nachweis der Verwendung, weitere Bewilligung, Übernahme nicht abschließend geprüfter Vorgänge.
- **ca. 5200 Vorgänge** Altfallmanagement - diese sind im Rahmen des Verwaltungs- und Kontrollsystems (teilweise rückwirkend bis 1996) zu prüfen. Gleichzeitig unterliegen sie den Prüfvorbehalten der Prüfinstanzen (insb. Sächsischer Rechnungshof, Bundesrechnungshof, Europäischer Rechnungshof). Auch Änderungen der Zuwendungsbedingungen (z. B. Verkauf, Erbe, bauliche Veränderungen) ziehen eine Bearbeitung nach sich – manchmal viele Jahre nach Abschluss der Verfahren.

Die Bearbeitung der neuen und alten Förderperiode sowie des Altfallmanagements müssen parallel erfolgen, da in jedem Fall Fristen einzuhalten sind. Der Landkreis hat vom Freistaat weniger als 50 % des für die Bearbeitung erforderlichen Personals zur Verfügung gestellt bekommen. Alle Landkreise im Freistaat sind mit diesem Problem in gleichem Maße konfrontiert.

Die Landkreisverwaltung hat das vom Freistaat übernommene Personal im Referat Ländliche Entwicklung/Förderung von fünf auf acht Mitarbeiter aufgestockt und wird weitere Stellen schaffen.

Die Einarbeitung und Schulung des neuen Personals erfolgt bei laufendem Betrieb.

Das Referat ist arbeitsfähig, lediglich die Förderdatenbank des Freistaates (AGRIFÖRDER) funktioniert - in allen Landkreisen - noch nicht reibungslos.

- Folgende Bewilligungen sind bislang erfolgt:
 - (bewilligt im ALE vom 01.01.2008 bis 31.07.2008: 14 Vorhaben, Zuschussvolumen ca. 837.000 €)
 - bewilligt im LRA vom 01.08.2008 bis 15.09.2008: 6 Vorhaben, Zuschussvolumen ca. 538.000 €

- 20 Vorgänge sind seit dem 01.08.2008 neu im LRA hinzugekommen.

Das Budget für 2008 beträgt:

insgesamt: 5,3 Mio. €
davon bereits gebunden 1,4 Mio. €
vorliegende Anträge: 116 Vorgänge mit einem Zuschussvolumen von
insg. 7,57 Mio. €

Ohne intensive und gründliche Prüfung der Anträge sind keine Bewilligungen möglich. Grund dafür ist ein äußerst strenges und rigides Prüfsystem im europäischen und nationalen Förderrecht. Die EU hat die Anforderungen an das Verwaltungsverfahren 2007 noch einmal verschärft.

Die Bearbeitungsdauer und –intensität ist abhängig von der Qualität der Anträge. Das Landratsamt ist gezwungen, bei nahezu allen Anträgen Unterlagen nachzufordern. Dies wird wiederum Zeit bei den Antragstellern in Anspruch nehmen. Erst danach ist eine sichere Förderentscheidung möglich.

Die privaten und kommunalen Antragsteller können das Tempo der Bewilligungen mitbestimmen, indem sie auf unsere Anforderungen zügig und vollständig reagieren. Unsere ersten Erfahrungen mit den Antragstellern sind ausgesprochen positiv.

Die Reihenfolge der Bearbeitung erfolgt nach Prioritäten: Vorhaben, die der Ansiedlung junger Menschen im Ländlichen Raum, der Schaffung von Arbeitsplätzen und dem Ausbau der Infrastruktur dienen, haben Vorrang.

Nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand wird der Landkreis die Fördermittel für die ILE-Regionen Sächsische Schweiz und Silbernes Erzgebirge bis zum 30.11.2008 vollständig ausreichen.

In dringenden Fällen ist es möglich einen vorzeitigen Maßnahmebeginn zu bewilligen. Voraussetzung dafür ist, dass der späteren Genehmigung keine zwingenden Gründe entgegenstehen.

Naturschutzgroßprojekt „Bergwiesen im Osterzgebirge“

Der Landkreis ist Träger des Naturschutzgroßprojektes „Bergwiesen im Osterzgebirge“ gemeinsam mit den Vertragspartnern, den Städten Altenberg und Geising, dem erhebliche Fördermittel des Bundes und des Landes zugeflossen sind und noch zufließen. Das waren insgesamt bisher ca. 5 Mio. Euro. Der Eigenanteil des Landkreises und der Kommunen betrug 50.000 Euro jährlich.

Ziele des Projektes sind die Wiederherstellung und Entwicklungspflege besonderer Biotopstrukturen mit überregionaler/bundesweiter Bedeutung (Bergwiesen und Steinrücken) im oberen Osterzgebirge, die Umsetzung der Naturschutzmaßnahmen

sowie integrative Entwicklungskonzepte (Infrastruktur, Tourismus)

- Das Großprojekt endet nach 9-jähriger erfolgreicher Laufzeit am 14.11.2008.
- Die Fortführung des Projektes in erweiterter Form ist bereits beantragt.
- Die geplante 2. Projektphase würde bei einer Laufzeit von 5 – 6 Jahren noch einmal 3,5 Mio. € in den Landkreis bringen, bei gleichbleibendem jährlichen Eigenanteil von 50 000 €

Die diesjährige Sitzung der Projektarbeitsgruppe „Naturschutzgroßprojekt“ fand am 18.09.2008 im Landratsamt in Pirna statt und wurde von Herrn Landrat Geisler eröffnet.

Hier wurde der Arbeitsgruppe, unter Leitung des Projektmanagers Herrn Menzer, eine sehr erfolgreiche Arbeit attestiert. Das Bundesamt für Naturschutz und das Landesamt für Umwelt, Geologie und Landwirtschaft befürworten eine Weiterführung/Erweiterung des Projektes. Vom SMUL wurde die notwendige Unterstützung zugesagt. Auch die Bürgermeister der betroffenen Kommunen sprachen sich für eine Fortführung aus.

Informationen zu Sitzungen von Vereinen und Verbänden

Landrätekonzferenz des Sächsischen Landkreistages am 05.08.2008

Die 61. Landrätekonzferenz am 5. August 2008 befasste sich mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- Gremienbesetzung
- Satzungsentwurf für die Neufassung der Satzung des Sächsischen Landkreistages aufgrund der Änderungen im Zuge der Kreisgebietsneugliederung vom 01.08.2008
- Entwurf Verbandshaushalt 2009 und Erläuterung der Finanzlage des Sächsischen Landkreistages und der Struktur des Haushaltes
- Personalangelegenheiten der Geschäftsstelle
- Vorschläge für die Verleihung des Sächsischen Verdienstordens
- Mitgliedschaft der neuen Landkreise im Kommunalen Arbeitgeberverband
- Umsetzung der Verwaltungsreform
- Entwurf eines Sächsischen Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs
- Revision Grundsicherung im Alter, Bundesbeteiligung KdU und Entfristung Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen
- Änderung der Verordnung über Dienstaufwandsentschädigungen für kommunale Wahlbeamte

Verbandsversammlung Tierkörperbeseitigung Lenz am 03.09.2008

Die 8. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Sachsen am 3. September 2008 befasste sich mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- Wahl des Verbandsvorsitzenden
- Änderung der Verbandssatzung
- Wahl Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden
- Wahl der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates
- Situationsbericht des Geschäftsführers
- Anerkennung Schlussrechnung Kläranlage
- Anstellungsverhältnis des Geschäftsführers

Sachverständigenrat Nationalparkregion am 09.09.2008

Der Sachverständigenrat Nationalparkregion befasste sich am 9. September 2008 mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- Bericht des Staatsbetriebes Sachsenforst/Nationalparkamtes zum Stand der Arbeiten am Rahmenkonzept für das Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz
- Bericht des Staatsbetriebes Sachsenforst/Nationalparkamtes zur Erarbeitung von Waldbehandlungsgrundsätzen einschließlich Informationen über die Borkenkäferentwicklung
- Informationen über die Ergebnisse der Prüfung neuer grenzüberschreitender Wanderwege in Abstimmung mit den Partnern in der Tschechischen Republik
- Informationen des SMUL über die Errichtung des Amtes für Großschutzgebiete

Gemeinsame Vorstandssitzung VHS Sächsische Schweiz und Weißeritzkreis am 10.09.2008

Die gemeinsame Vorstandssitzung der Volkshochschulen Sächsische Schweiz und Weißeritzkreis am 10. September 2008 befasste sich mit folgender Tagesordnung:

- Aktuelle Situation
- Möglicher Ablauf der Fusion beider Volkshochschulen
- Abstimmung über offene Fragen im Zusammenhang mit einer Fusion
- Beschlüsse über die Unterzeichnung eines Verschmelzungsvertrages

Verwaltungsrat Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe am 16.09.2008

Der Verwaltungsrat des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe befasste sich in seiner Sitzung am 16. September 2008 mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters
- Bestellung der Mitglieder des Vergabe- und Finanzausschusses, der Mitglieder des Gebührenausschusses, der Mitglieder des Ausschusses Abfallentsorgung und der Mitglieder des Ausschusses Kompetenzzentrum
- Sitzungsplan für das 2. Halbjahr 2008
- Vorstellung der einzelnen Geschäftsbereiche der Geschäftsstelle

Landkreisversammlung des Sächsischen Landkreistages am 24.09.2008

Zur Landkreisversammlung des Sächsischen Landkreistages am 24. September 2008 standen folgende Themen auf der Tagesordnung:

- Neufassung der Verbandssatzung
- Wahlen:
 - Präsident des Sächsischen Landkreistages
 - Wahl zum 1. Vizepräsidenten des Sächsischen Landkreistages
 - Wahl zum 2. Vizepräsidenten des Sächsischen Landkreistages
- Jahresrechnung 2007
- Verbandshaushalt 2009

Auftragsvergaben nach VOL

	Auftragsgegenstand	Auftragsnehmer/ Bruttoauftragssummen
1	Anschaffung eines CNC- Langdrehautomaten für das BSZ (T) - Innerer Service	Aufhebung/ Empfehlung an FA Freihandvergabe
2	Anschaffung eines Behindertentransporters für die FS-G -Innerer Service	Autohaus Huth in Pirna 29.283,32 €
3	Beschaffung von Computertechnik für das Förderschulzentrum „Oberes Osterzgebirge“ MEDIOS - Abt. Bürgerservice und Schulen	in Bearbeitung

Auftragsvergaben nach VOB

	Auftragsgegenstand	Auftragsnehmer/ Bruttoauftragssummen
1	Abbruch Förderschule L / FA Innerer Service	H. Nestler GmbH & Co.KG 89.250,00 € in Dresden
2	K 8763 – Instandsetzung OD Großröhrsdorf, Liebstadt, 1. BA FA Bau und Umwelt	in Bearbeitung
3	Planung, Um- und Ausbau, Finanzierung und Betrieb des Schlosses Sonnenstein in Pirna als Landratsamt im Rahmen eines PPP-Modells	in Bearbeitung
4	Ersatzneubau Schule zur Lernförderung Pirna und Teilobjekt Sporthalle	EU - Vorinformation ist erfolgt in Vorbereitung
5	K 8737 - Ausbau westlich Altendorf 2. BA - Landschaftspflegerische Begleitmaß- nahmen	in Bearbeitung
6	Oberflächenbehandlung (OBN) auf Kreisstraßen - Landkreis Sächsische Schweiz	Colas Bauchemie 165.032,41 € GmbH in Rositz
7	K 8732 - Ersatzneubau Stützwand und Durchlass, Winterleite Maxen	in Vorbereitung
8	Dachsanierung Ärztehaus Pirna	Keil & Ziesche GmbH 37.559,23 € Ebersbach

9	K 8755 - Instandsetzung Stützwände Gersdorf	in Bearbeitung	
10	K 8747 - Instandsetzung Brücke Bielatal	von Abteilung Bau zurückgezogen	
11	Dachsanierung Werkstatt BSZ (T)	Großenhainer Ausbau GmbH	81.678,04 €
12	K 9042 - Deckenbau, westlich Schmiedeberg	in Bearbeitung	
13	K 9061 - Instandsetzung zwischen Trebnitzgrund	in Bearbeitung	
14	K 9010 - Deckenbau OD Paulsdorf	in Bearbeitung	
15	Bauunterhaltung Biathlonanlage 2008		
	Los 1: Entwässerung	Löwenhainer Hoch- und Tiefbau GmbH in Geising	10.359,59 €
	Los 3 und 4: Schutzwand und Schutzgeländer	Weichelt in Hartmannsdorf	19.202,74 €
	Los 5: Dachinstandsetzung Schießhalle	kein Angebot Aufhebung/Freihandvergabe	
	Los 6: Beleuchtung Stadion	Stübler GmbH in Schmiedeberg	14.837,53 €
16	Rennschlitten- und Bobbahn Altenberg - Bauunterhaltung 2008		
	Los 2/1 und 2/2: Zaunanlage und Geländer	Zaunbau Nawrath in Heidenau	142.227,17 €
	Los 3: Dach Juniorenstart	Wehner in Lauenstein	8.565,60 €
	Los 4: Sanitäreinrichtung	Schlaubke GmbH in Glashütte	19.887,91 €
	Los 7: Ausbau Starhöhe Kurve 8/9	Langer in Breitenbrunn	27.560,40 €
	Los 8: Austausch Tore Technikgebäude	keine Teilnahme am Wettbewerb Aufhebung/Freihandvergabe	
17	K 9041 - Ersatzneubau von einem Durchlass, Bärenfels	in Bearbeitung	
18	K 9090 - Ersatzneubau von einem Durchlass, Kreuzwald	in Bearbeitung	
19	K 9012 - Straßenablauf - Bauwerk 816, OD Malter	in Bearbeitung	

